

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 020/FB4/2020



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	15.06.2020	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	06.07.2020	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Scheler
Betreff:	Einziehung Teilfläche Wallstraße

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Einziehung des Flurstücks 97/12, der Flur 27, Gemarkung Eilenburg als öffentliche Verkehrsfläche der Wallstraße entsprechend § 8 Sächsisches Straßengesetz.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Die Einziehung einer Teilfläche der Wallstraße wurde am 28.02.2020 im Amtsblatt Nr. 5 angekündigt.

Nach § 8 (4) Sächsisches Straßengesetz ist die Bekanntmachung gesetzlich vorgeschrieben, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Während der dreimonatigen Bekanntmachungsfrist ist weder mündlich noch schriftlich ein Einwand eingegangen.

Die Wallstraße wurde während der öffentlichen Bekanntmachung vermessen.

Aus dem bestehenden Flurstück 97/10 der Flur 27 Gemarkung Eilenburg ergaben sich folgende Flurstücke:

- 97/11 der Flur 27 mit 3.012,1 m² für die verbleibende Straßenfläche sowie
- 97/12 der Flur 27 mit 95,2 m² für die einzuziehende Fläche.

Das Flurstück 97/12 der Flur 27 Gemarkung Eilenburg wird der Eilenburger Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH nach der Einziehung verkauft.

Bestandskraft erlangt die Einziehung mit der Bekanntgabe im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Eilenburg.

finanzielle Auswirkungen	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------	-----------------------------	--

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	